



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

088/20

Status: öffentlich

BV-Nr. 038-20, Bauvorhaben zum Neubau eines Güllebehälters und einer Bodenplatte auf dem Grundstück Flst. Nr. 6, Glashofweg 6, St. Georgen-Brigach

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>14.07.2020</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
22.07.2020	Technischer Ausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauantrag Neubau eines Güllebehälters und einer Bodenplatte auf dem Grundstück Flst. Nr. 6, Glashofweg 6, St. Georgen-Brigach, wird erteilt.

Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Im Flächennutzungsplan ist Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist bauplanungsrechtlich nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt (§ 35 Abs. 1 BauGB).

Neben dem bereits bestehenden Güllebehälter ist eine Bodenplatte von 11,00 m x 12,00 m vorgesehen, wodurch die Nutzung von Kälberglus erleichtert wird. Im Anschluss entsteht ein neuer Güllebehälter.

Die baurechtliche Zulässigkeit wird derzeit noch geprüft. Das Einvernehmen kann erteilt werden.

Anlagen:

Lageplan
Längsschnitt
